



Vom Hof auf den Tisch

COM (2020) 381

Eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem

Zusammenfassung

Die AK setzt sich seit dem EU-Beitritt Österreichs für hohe Standards in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion durch die gemeinsamen EU-Regelungen ein. Die Forderungen der AK an die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) waren und sind im Wesentlichen mehr Verteilungsgerechtigkeit bei der Vergabe von Fördergeldern, höhere ökologische Auflagen als Voraussetzung für Fördermaßnahmen, eine Erhöhung der EU-weiten Mindeststandards, eine klimaneutrale Agrarproduktion, mehr Tierschutz und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen. Die AK ist davon überzeugt, dass diese Themen eine breite gesellschaftliche Akzeptanz haben.

Um die Situation für ArbeiterInnen in der Landwirtschaft wirksam zu verbessern, ist eine der wichtigsten Forderungen, die Vergabe der Agrarsubventionen nicht nur an Ökomaßnahmen, sondern auch an die Einhaltung von Arbeitsstandards zu knüpfen. Ein gerechtes, ökologisch und sozial verträgliches Agrarsystem muss auch den Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, zugutekommen.

KonsumentInnen sollen kein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie einkaufen gehen. Dafür braucht es höhere Standards für ein gesundes und nachhaltiges Ernährungssystem mit verlässlichen Mindestanforderungen für alle Produkte, die am Markt angeboten werden. Darüber hinaus sollen KonsumentInnen umfassende und klar verständliche Informationen durch gute Kennzeichnungssysteme erhalten, um sich für Produkte entscheiden zu können, die weitreichenderen Standards entsprechen. Daher sieht die AK die Vorhaben der Kommission in der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" ("Farm to Fork", "F2F") als einen wichtigen Meilenstein hin zu einem gesellschaftspolitisch erwünschten klimaschonenden Agrar- und Lebensmittelsystem, zumal diese auch durch Forschung, Innovation und Technologie begleitet werden. Besonderes Augenmerk sollte daraufgelegt werden, dass die Maßnahmen im Sinne der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sozial gerecht gestaltet werden.

Die AK hat sich in der Vergangenheit in [Positionspapieren](#) mehrfach kritisch zu EU-Handelsabkommen wie zB zum Mercosur Abkommen geäußert. Das Vorhaben der EK zukünftig in Handelsabkommen hohe Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards zu fördern, ist daher ein begrüßenswerter Schritt zu einer global gerechteren Wirtschaft und Gesellschaft.

Die AK begrüßt, dass die F2F in enger Verknüpfung mit den anderen Teilen des Green Deals umgesetzt wird, insbesondere mit der Biodiversitätsstrategie, dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und dem Null-Schadstoff-Ziel. Grundlegend für den Erfolg wird jedoch auch sein, dass die GAP die Ziele der F2F tatsächlich und vollständig umsetzt. Alle Maßnahmen, die die Klimakrise bekämpfen, sind letztlich auch im Interesse der Landwirtschaft und sollten auch von der Agrarpolitik mitgetragen werden, um befürchtete Schäden durch die Klimakrise zu vermeiden.

Die Position der AK

1. Beitrag der EU-Agrarpolitik zur Strategie "Vom Hof auf den Tisch" ("Farm to Fork", F2F)

Die F2F enthält entscheidenden Vorhaben, einige davon mit sehr konkreten quantitativ formulierten Zielen, die eine große Wirkung auf die Erzeugung gesunder Lebensmittel, mehr Klimaschutz und die Verringerung der Belastung der Umwelt haben. Folgende – die Landwirtschaft betreffende – Vorhaben sind als besonders wirksam zu bewerten und sollten daher durch entsprechende Regulative erfolgreich umgesetzt werden:

- Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pestiziden um 50 %,
- Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20 %,
- Verringerung des Verkaufs von antimikrobiellen Mitteln für Nutztiere um 50 %,
- Anhebung des Anteils der Flächen im Biolandbau auf 25 %,
- Verbesserung des Tierschutzes,
- vermeiden des Verlustes der biologischen Vielfalt,
- angemessener Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG).

In der F2F wird festgehalten, dass diese Ziele in den Strategieplänen der Mitgliedstaaten zur neuen GAP-Periode aufzunehmen sind. Daher sollte die Kommission die in den nächsten Monaten von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Strategiepläne nur akzeptieren, sofern diese Ziele darin tatsächlich erreicht werden können, überprüfbar sind und bei Nichterreichung sanktioniert werden. Die von der Kommission dafür angekündigten Empfehlungen müssen verbindlichen Charakter haben, denn im Kommissionsvorschlag 2018 zur GAP finden sich noch keine der Reduktionszahlen, die mittlerweile in der F2F festgehalten sind. Darüber hinaus fehlt in der F2F ein konkretes THG-Reduktionsziel für die Landwirtschaft,

das festlegt, wie hoch der angemessene Beitrag sein soll.

Die AK möchte darauf hinweisen, dass Maßnahmen und Ziele, wie sie in der F2F angeführt sind, von namhaften [Agrarökonominnen und Ökologinnen](#) seit längerer Zeit gefordert und regelmäßig als Empfehlungen für die Programmierung der GAP vorgeschlagen werden. Viele Vorhaben der Kommission für die letzten GAP-Perioden in den Jahren 1999-2006, 2007-2013 und 2014-2020 waren damals schon sehr ambitioniert und gingen in der Erstfassung des Kommissionsvorschlages in die Richtung der nunmehr vorgelegten Strategie. In der Vergangenheit war jedoch kein Konsens in den wichtigsten agrarpolitischen Gremien zu erreichen und andere gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen hatten keinen nachhaltigen Einfluss auf die Verhandlungsergebnisse, sodass sowohl die finale Fassung der GAP-Förderpläne als auch die Umsetzungsprogramme in den Mitgliedstaaten von einem bescheidenen Erfolg gekrönt waren. Manche Studien kommen sogar zum Schluss, dass die EU-Agrarsubventionen in den Mitgliedstaaten eine grüne Landwirtschaft verhindern. Eine neue [Studie der Universitäten Lund und Utrecht](#) ergab, dass von den jährlichen 54 Milliarden Euro an EU-Agrarsubventionen lediglich 4 % für klima- und umweltfreundliche Produktionsmethoden vorgesehen waren. Für die derzeit diskutierte GAP-Periode bis 2027 ist keine grundlegende Reform des bisherigen Systems der Flächenzahlungen ohne wirksame ökologische Maßnahmen wahrscheinlich, so die Befürchtungen der Studienautoren. Auch zukünftig wird jeder dritte Euro des EU Budgets in die EU-Landwirtschaft fließen. Es wäre essenziell, dass diese hohen öffentlichen Mittel wirksam eingesetzt werden und nicht nur auf freiwillige Fördermaßnahmen fokussiert wird, die – wie die Vergangenheit zeigt – nicht die gewünschten Erfolge bringen. Tatsächlich ist der Widerstand gegen verpflichtende und die Ziele erreichende Ökoregelungen groß. Im Agrarministerrat will man lediglich 20 bis 30 % der Fördermittel mit verpflichtenden Ökoregelungen verknüpfen. Das würde bedeuten, dass die für die nächste Förderperiode aus der ersten Säule der Agrarfonds geplanten 291 Milliarden Euro in der Größenordnung von 70 bis 80 % ohne geeignete ökologische Lenkungseffekte ausbezahlt werden

könnten. Die AK ersucht die Kommission daher, die Steuermittel der Europäischen Bürger und Bürgerinnen sorgsam einzusetzen und an den angepeilten Zielen in der F2F festzuhalten. Die Auszahlung der Agrarförderungen sollte an die Erreichung der Ziele geknüpft werden.

2. Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit

2.1. Soziale Nachhaltigkeit

Die AK ist davon überzeugt, dass die Basis für nachhaltige Lebensmittel eine in allen Facetten nachhaltige Agrar- und Lebensmittelproduktion ist. Darunter versteht die AK sowohl die ökonomische als auch die ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Erfreulicherweise nimmt die F2F auch Bezug darauf, dass die europäische Säule sozialer Rechte im Hinblick auf die prekäre, saisonale und nicht angemeldete Beschäftigung im Agrar- und Lebensmittelektor verankert werden muss. Durch die COVID-Pandemie wurde die Bedeutung des systemrelevanten Personals in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft erkannt und gleichzeitig deren prekäre Arbeitsbedingungen deutlich sichtbar. Die AK möchte daher mit Nachdruck das angekündigte Vorhaben einfordern, dass Anliegen wie der soziale Schutz der Beschäftigten, gute Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit beim Aufbau fairer und nachhaltiger Lebensmittelsysteme eine wichtige Rolle spielen müssen. Die AK ersucht die Kommission, wirksame EU-weite Standards festzulegen und die Vergabe der EU-Agrarsubventionen an die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards zu knüpfen. Die Vergabe von EU-Förderungen an Agrarbetriebe mit der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards zu verknüpfen, wäre zudem auch eine logische Folge der GAP-Regeln. So bekommen derzeit Agrarbetriebe, die Arbeitskräfte einstellen, höhere EU-Mittel als dies die Obergrenze von 100.000 Euro vorsieht. Bei groben Verstößen gegen die ArbeitnehmerInnenrechte sollen keine EU-Gelder ausgezahlt bzw diese zurückgefordert werden. Eine derartige Regelung fehlt leider bisher. Daher sollte sie in die Verordnung der Kommission zur GAP aufgenommen werden.

2.2. Ökologische Nachhaltigkeit – Verringerung der Pestizide

Trinkwasser ist eines der wertvollsten Lebensmittel der Menschen, sofern es nicht aus mit Nitraten oder Pestiziden belasteten Grundwasser stammt. Die AK

begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen, den Einsatz und das Risiko von chemischen Pestiziden bis 2030 zu verringern. Bei der Zulassung von Pestiziden sollte stärker auf eine mögliche Verunreinigung der Gewässer sowie negative Auswirkungen auf die Biodiversität geachtet werden, als bisher. Die Landwirtschaft wird im Bericht der Europäischen Umweltagentur (European Waters: Assessment of status and pressures 2018) als Hauptverursacherin dafür angeführt, dass Grundwasser die geforderten Umweltqualitätsnormen nicht erreicht. Daher wären bei Pestizidzulassungen verstärkt die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen. Weiters sollten Rechtsvorschriften für die GAP und die Pestizidverordnung künftig so gestaltet werden, dass Wasserökosysteme und die Biodiversität nicht beeinträchtigt werden.

2.3. Nachhaltige Verwendung und Reduktion von Düngemitteln

Ausdrücklich begrüßt wird auch ein integriertes Nährstoffmanagement, um Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Umwelt, insbesondere ins Grundwasser zu reduzieren. Der Bericht der Europäischen Umweltagentur zeigt den Einfluss der Landwirtschaft darauf, dass die Gewässer in einigen Regionen Europas den guten ökologischen Zustand noch nicht erreichen. In Österreich sind rund 10 % des Grundwassers mit Nitrat belastet und rund 8 % mit Pestiziden. Obwohl seit 1995 freiwillige Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL für den Grundwasserschutz angeboten werden, konnte noch immer kein flächendeckender Schutz vor den Einträgen ins Grundwasser erreicht werden. Für besonders stark belastete Gebiete waren umfassende gesetzliche Maßnahmen notwendig, um in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten Grundwasserschutz so zu gestalten, dass die gesetzlichen Grenzwerte bei Nitrat (<50 mg/l) und Pestiziden (<0,1 µg/l) eingehalten werden können. Diese Erfahrungen zeigen, dass freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen, sondern verpflichtende Ökoregelungen in der GAP notwendig sind, um den Eintrag von Nährstoffen in die Umwelt zu reduzieren. Zudem möchte die AK auch betonen, dass die Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Düngemitteln mit dem Ziel der Steigerung des Biolandbaues erreichbar sein müsste.

2.4. Biologische Landwirtschaft

Das Ziel bis 2030, mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften sowie die ökologische Aquakultur beträchtlich auszubauen, wird seitens der AK ausdrücklich begrüßt. In Österreich liegt der Anteil der Biobetriebe bei 22 % und der Bio-Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bei 26 %, womit

dieses Ziel bereits erfüllt wäre. Dennoch ist ein weiteres Wachstum erfreulich. Im [Grünen Bericht](#) wird dargestellt, dass Biobetriebe ein vergleichsweise höheres Einkommen erwirtschaften. Das zeigt, dass der Biolandbau ein Potenzial hat, die Einkommen in der Landwirtschaft zu verbessern, gleichzeitig die Umwelt zu entlasten und die Nachhaltigkeit der Lebensmittel zu steigern. Der Einwand, der seitens der AgrarministerInnen hörbar ist, dass der Markt diese höhere Angebotsmenge an Bioprodukten nicht nachfragen wird, ist nicht nachvollziehbar. Einerseits zeigen Erhebungen und Berichte, dass Nachfrage und Konsum von Bioprodukten ständig steigen. Andererseits war es auch in der Vergangenheit der Fall, dass erst das Angebot an attraktiven und gut verfügbaren Bioprodukten die Nachfrage stimuliert hat. Die Erhöhung des Bioanteils wird zudem auch zu den Reduktionszielen bei Pestiziden, Dünger und Antibiotika beitragen. Es wäre daher zielführend, die nationalen GAP-Strategiepläne dahingehend zu prüfen, inwieweit Vorhaben zur Forcierung der Biologischen Landwirtschaft sowie dementsprechende Maßnahmen enthalten sind. Beim Fehlen entsprechender Zielsetzungen sollten die GAP-Strategiepläne nachgebessert werden, um die europäischen Ziele erreichen zu können. Die AK möchte jedoch auf zwei wichtige Aspekte hinweisen: Die Ausweitung des Biolandbaus darf nicht zu einer Senkung der Bio-Standards führen. Und die Bioprodukte müssen preislich erschwinglich sein, denn durch die Fördergelder ist ein Teil der Mehrkosten bzw Ertragsminderung in der Produktion abgedeckt.

2.5. Klimawandel – Pflanzengesundheit – Biotechnologie

Laut der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ können „neue innovative Techniken, einschließlich der Biotechnologie [...] bei der Steigerung der Nachhaltigkeit eine Rolle spielen, sofern sie für Verbraucher und Umwelt sicher sind und gleichzeitig Vorteile für die Gesellschaft insgesamt mit sich bringen“. Die AK möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam machen, wie wichtig der Sicherheitsaspekt in der Biotechnologie ist. Derzeit wird auf europäischer Ebene eine Diskussion zur Neuen Gentechnik (NGT, Neue Genomtechniken, Neue Züchtungstechniken, Synthetische Biologie) geführt und wie das EU-Recht dazu ausgestaltet werden soll. Der EuGH hat mit seinem Urteil C-528/162 klar entschieden, dass neue Mutagenesetechniken in den Anwendungsbereich des EU-Gentechnikrechtes fallen und den darin enthaltenen Verpflichtungen unterliegen. Das bedeutet insbesondere auch für die KonsumentInnen Rechtssicherheit und Wahlfreiheit. Daher möchte die AK die Notwendigkeit unterstreichen, dass Produkte, die mit Hilfe neuer genomischer Techniken hergestellt wurden und

auf den Markt kommen, auch in Zukunft zu kennzeichnen sind. Das Zulassungsverfahren vor einer Produktzulassung sollte auch für diese neue Technik mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt überprüfen.

2.6. Bessere Regelungen für mehr gesunde Lebensmittel

Die F2F beabsichtigt, dass die gesündesten Lebensmittel auch die günstigsten sein sollen. Dieses Vorhaben scheint gerade in Zeiten von Corona notwendig, in denen sich viele Millionen Menschen EU-weit ohne Arbeit und ausreichende finanzielle Lebensgrundlage befinden. Es ist jedoch unklar, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann. Die Preiserhebungen der AK zeigen, dass der Einkauf von zB Biolebensmittel zu deutlich höheren Ausgaben für die Haushalte führt. Gesundes Gemüse ist wesentlich teurer als viele kalorienreiche, als weniger gesund geltende Lebensmittel. Förderregime, die eine gesunde Lebensmittelproduktion bevorzugen, sollten sich auch auf die Preisgestaltung auswirken. Daher sollten zB Förderungen für die Biolandwirtschaft auch in die Preiskalkulation einfließen und den KonsumentInnen zugutekommen. Sofern eine steuerliche Entlastung für als gesund und nachhaltig eingestufte Lebensmittel angedacht ist, müsste überprüft werden, ob diese Steuervorteile auch an die KonsumentInnen weitergegeben werden.

Als Entscheidungsgrundlage beim Kauf sind für die KonsumentInnen verbindliche Regelungen notwendig, die die Produktion nachhaltiger Lebensmittel garantieren. EU-BürgerInnen müssen sich darauf verlassen können, Produkte in der EU mit gutem Gewissen zu kaufen. Mehr Nachhaltigkeit kann nicht alleine in der Verantwortung der KonsumentInnen liegen, indem sie durch ihren Einkauf nachhaltige Produkte bevorzugen. Die Politik muss verpflichtende gesetzliche Grundlagen schaffen und unerwünschte Praktiken verbieten. Gesundere Produkte enthalten keine Rückstände von Pestiziden oder Düngemitteln. Ein geringerer Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wirkt nicht nur positiv auf eine gesunde Ernährung und die Verringerung gefährlicher Resistenzen, sondern funktioniert nur durch eine bessere Tierhaltung, die wiederum von den KonsumentInnen gewünscht wird. Für tierische Produkte in der EU braucht es daher höhere allgemeine Standards in der Tierhaltung.

Darüber hinaus ist eine verbesserte Kennzeichnung von Lebensmitteln begrüßenswert. Herkunftsangaben sind jedoch per se keine Qualitätshinweise. Um Irreführung oder missverständliche Botschaften zu vermeiden, sollen diese Informationen mit Angaben zur Nachhaltigkeit bei der Produktion und Verarbeitung des Lebensmittels und deren Rohstoffe verbunden sein. Auch die soziale Nachhaltigkeit soll garantiert werden, indem die

Einhaltung der sozialen Rechte im Hinblick auf die prekäre, saisonale und nicht angemeldete Beschäftigung im Agrar- und Lebensmittelektor verstärkt überprüft und so verhindert wird. Bei tierischen Lebensmitteln sind zudem immer auch die Informationen zur Tierhaltung anzuführen. Nur in der Zusammenschau dieser Informationen ist eine irreführungsfreie und umfassende Kennzeichnung möglich und zur Förderung eines nachhaltigeren Lebensstils hilfreich. Es ist erforderlich, dass Kriterien für Tierhaltungsbedingungen und Nachhaltigkeit auf Grundlage von unabhängigen und transparenten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgearbeitet werden, auf Basis dieser Kriterien eine diesbezügliche Kennzeichnung einheitlich anzuwenden ist. Für regionale Produkte sollte ebenfalls die Regionalität einheitlich definiert werden. Produkte, die als regional ausgelobt werden, sollen nicht nur regionale Rohstoffe und eine regionale Erzeugung beinhalten. Insbesondere sollten bei derartigen Lebensmitteln tierischer Herkunft auch ausschließlich regional erzeugte Futtermittel zum Einsatz kommen, sofern das Lebensmittel als Regionalprodukt ausgezeichnet werden darf. Ebenso sollte die angekündigte verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel auch die Herkunft der Futtermittel bei tierischen Produkten verpflichtend mitberücksichtigen, damit ein zB mit brasilianischem Soja produziertes tierisches Produkt in der EU nicht als heimisches Produkt ausgezeichnet wird, da dies nicht den Erwartungen der KonsumentInnen entsprechen würde. Soja als Futtermittel für die Tiermast in der EU trägt zudem zur Zerstörung der Regenwälder bei und ist daher auch aus Klimaschutzgründen höchst bedenklich und nicht als nachhaltig zu deklarieren.

3. EU-Handelspolitik für nachhaltige Produkte

Handelsabkommen, die Sozial- und Umweltstandards nicht berücksichtigen, stoßen auf breite gesellschaftliche Ablehnung. Wie eingangs erwähnt, hat die AK dazu immer wieder Stellung bezogen. Von Seiten der Agrarvertretungen wird der große Widerstand gegen die Anhebung der EU-Standards damit begründet, dass die Importprodukte diesen nicht entsprechen und das obwohl die EU die höchsten Agrarexporte weltweit verzeichnet.

Die AK unterstützt ausdrücklich das Vorhaben der EK, die Auswirkungen von Handelsabkommen auf die biologische Vielfalt besser zu prüfen und Folgemaßnahmen zu ergreifen, um die in bestehenden oder gegebenenfalls neuen Abkommen enthaltenen Bestimmungen über die biologische Vielfalt zu stärken. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die AK darauf hinzuweisen, dass dies jedoch voraussetzt,

dass entsprechende Studien vor Verhandlungsbeginn durchgeführt und im Laufe der Verhandlungen aktualisiert werden müssen, um überhaupt in der Lage zu sein, Ergebnisse in den Verhandlungsprozess miteinzubeziehen und Folgemaßnahmen zu ergreifen. Bei dem nicht zuletzt auch aus umwelt- und klimapolitischen Gesichtspunkten höchst umstrittenen Mercosur Handelsabkommen lag der finale Entwurf für die Nachhaltigkeitsprüfung (SIA) erst rund ein Jahr nach der politischen Einigung vor. Diese kommt ua zu dem Schluss, dass durch das Handelsabkommen potenziell mehr [Düngemittel und Pestizide](#) zum Einsatz kommen und aufgrund der Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion und Rinderzucht die Abholzung des Regenwalds zunehmen könnten. Inwieweit die anschließend formulierten Empfehlungen mehr als ein Jahr nach Bekanntgabe der politischen Einigung tatsächlich noch berücksichtigt werden, bleibt nicht zuletzt angesichts der aktuellen Politik des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro fraglich.

Moderne Handelsabkommen sollten „Buy local“-Bestimmungen enthalten und auch unter Klima- und Umweltschutz-Perspektive in Betracht gezogen werden. Für Entwicklungsländer, die eine hohe Biodiversität aufweisen, sind konkrete Unterstützungsmaßnahmen – etwa Technologietransfer oder Capacity Building – vorzusehen, damit die hohe Biodiversität in diesen Ländern auch bestehen bleiben kann und nicht aufgrund von wirtschaftlichen Zwängen zerstört wird. Zollreduktionen sollten sich auf umwelt-, klima- und biodiversitätsfreundliche Güter beschränken. So sind die Verhandlungen über das globale Umweltgüterabkommen im Rahmen der WTO (EGA) zügig abzuschließen. Die AK verweist nochmals auf ihre Stellungnahmen zum „European Green Deal“, welche das Thema der internationalen Handelspolitik umfassend behandelt.

Die AK begrüßt daher das Vorhaben der Kommission, die Prioritäten der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in die Programmierungsleitlinien für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Zeitraum 2021-2027 aufzunehmen. Neben den Standards für die Lebensmittelsicherheit bieten auch die bilateralen Handelsabkommen der EU ein Mittel zur Förderung der Übernahme der EU-Umweltmaßstäbe durch Drittländer. Importierte Lebensmittel sollten, so der Plan in der F2F, zukünftig den Anforderungen und Standards der in der EU erzeugten Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit entsprechen.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Maria Burgstaller

T +43 (0) 1 501 651 2165

maria.burgstaller@akwien.at

In Brüssel:

Peter Hilpold

T +32 (0) 2 230 62 54

peter.hilpold@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22

1040 Wien, Österreich

T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Avenue de Cortenbergh 30

1040 Brüssel, Belgien

T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.